

Noch gut zwei Monate, dann ist es soweit – ab dem 15. Februar tritt das Bleischrotverbot an Feuchtgebieten im gesamten europäischen Wirtschaftsraum in Kraft. Aber: Was bedeutet das für den **Jäger**? Klar ist, dass vieles noch nicht gänzlich durchdacht ist.

Was gilt überhaupt als Feuchtgebiet?

Ein wichtiger Begriff ist in der Debatte das „Feuchtgebiet“. Hier gibt die Verordnung dem Waidmann Klarheit: „Feuchtwiesen, Moor- und Sumpfgebiete oder Gewässer, die natürlich oder künstlich, dauernd oder zeitweilig, stehend oder fließend sind und aus Süß-, Brack- oder Salzwasser bestehen, einschließlich solcher Meeresgebiete, die eine Tiefe von sechs Metern bei Niedrigwasser nicht übersteigen“ gelten als Feuchtgebiet. Kurzum: Schon die Pfütze ist ein Feuchtgebiet.



MEHR ZUM THEMA

Bleischrot: Gibt es bald EU-weit Verbotszonen?

In solchen Flächen oder im 100-Meter-Umkreis derselben darf keine Munition mehr verschossen werden, die – nach Gewicht – mehr als ein Prozent Blei enthält. Wenn einem Mitgliedsstaat der EU das eine Prozent Blei zu viel ist, hat er die Möglichkeit den Bleigehalt noch weiter herunterzuschrauben.

Kommt das komplette Bleiverbot?

EU-Staaten haben aber noch weitere Möglichkeiten. Wenn das Hoheitsgebiet – mit Ausnahme der Hoheitsgewässer – zu mindestens 20 Prozent aus Feuchtgebieten besteht, kann dieser ab dem 15. Februar 2024 verbieten, dass Munition mit einem Bleigehalt von mindestens einem Prozent in Verkehr gebracht oder verschossen wird. Auch darf verboten werden, dass derlei Munition zur Jagd oder während der Jagd mitgeführt wird.



MEHR ZUM THEMA

Entenjagd: Bleifreie Schrotmunition auf dem Prüfstand

Das Mitführen von Munition

Aufgepasst heißt es auf der Jagd, auf dem Weg zur Jagd oder im Umkreis von 100 Metern um ein Feuchtgebiet. Führt man dort bleihaltige Munition mit sich, wird laut Verordnung davon ausgegangen, dass es sich um Jagd in einem Feuchtgebiet handelt. Es sei denn: Der Jäger kann nachweisen, dass dem nicht so ist. Wie das in der Praxis aussehen soll? Unklar.

Fachliche Kritik vom Dachverband

Das sorgt auch für Kritik von FACE, dem Jagddachverband Europas. Ein Jäger könne nur schwer darlegen, dass er an einer anderen Stelle im Revier – die kein Feuchtgebiet ist – jagen

geht. Der Dachverband hofft daher darauf, dass die Vollzugsbehörden im Ernstfall Einzelfallentscheidungen treffen.